

 JETTINGEN	Datum: Drucksache: Aktenzeichen: Amt: Sachbearbeiter/in:	22.05.2019 GR 063/2019 632.6 Haupt- und Bauamt Simone Wagner
Sitzungsvorlage zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 04.06.2019		
TOP 5.	Bausache: Errichtung von 3 Schulungsmasten für das Umspannwerk Oberjettingen auf Grundstück Flst.Nr. 6827, Herrenberger Straße 101	

Sachvortrag

Die Netze BW GmbH beabsichtigt auf ihrem Betriebsgelände im Gewann "Kesselgrund/Kuppinger Weg" an der L 1362 auf Markung Oberjettingen die Errichtung von drei Schulungsmasten mit 23,1 m Höhe an der die Mitarbeiter das Besteigen von Masten trainieren können.

Das Vorhaben ist im Sinne des Baugesetzbuches als sogenanntes Außenbereichsvorhaben nach § 35 BauGB zu beurteilen. Nach § 35 Abs. 1 Ziff. 3 BauGB sind im Außenbereich u.a. Vorhaben dann zulässig, wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität dient. Außerdem sind Vorhaben im Einzelfall auch zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Nach einer vorab eingeholten Stellungnahme des Baurechtsamtes beim Landratsamt Böblingen kann die Privilegierung des Bauvorhabens nach § 35 Abs. 1 Ziff. 3 BauGB bejaht werden. Es bestehen gegen die Ausführung dieses Vorhabens keine Bedenken, da das Betriebsgrundstück der Netze BW in diesem Bereich eingefriedet und arrondiert ist und auf dem Grundstück bereits weitere Strommasten stehen.

Beschlussantrag

Der Bausache der Netze BW über die Errichtung von 3 Schulungsmasten mit einer Höhe von 23,1 m wird entsprechend den eingereichten Baugesuchsunterlagen gem. § 36 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 Ziff. 3 BauGB das Einvernehmen erteilt.